

2. November 2010

**Credit Suisse Equity Fund (Lux)**  
**Aberdeen Money Market Fund (Lux)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des teilweisen Verkaufs des traditionellen Fondsgeschäfts der Credit Suisse AG an Aberdeen Asset Management PLC («Aberdeen») möchten wir Sie über die Übertragungen informieren, die am 26. November 2010 erfolgen werden.

**1) Zusammenlegung des Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen mit einem Subfonds von Aberdeen Global**

Der Verwaltungsrat der Credit Suisse Fund Management S.A. (die «Verwaltungsgesellschaft») hat entschieden, einen Subfonds von Credit Suisse Equity Fund (Lux) (der «aufgelöste Subfonds») mit einem Subfonds von Aberdeen Global (der «fortgeführte Subfonds») zusammenzulegen. Am 26. November 2010 werden die entsprechenden Aktiven und Passiven des aufgelösten Subfonds in den fortgeführten Subfonds (die «Vermögensübertragung») übertragen. Aberdeen Global wird durch die Gesellschaft Aberdeen Global Services S.A. verwaltet, die zur Aberdeen Group gehört. Tochtergesellschaften von Aberdeen Group sind derzeit als Investment-Berater des aufgelösten Subfonds tätig.

Aufgelöster Subfonds	Fortgeführter Subfonds
<b>Credit Suisse Equity Fund (Lux)</b>	<b>Aberdeen Global</b>
Infrastructure Aberdeen	Infrastructure Fund

Die Anteilseigner des aufgelösten Subfonds werden Anteile des fortgeführten Subfonds in folgender Weise erhalten:

Aufgelöste Fondsanteilsklasse	Währung Anteilsklasse	Fortgeführte Fondsanteilsklasse	Währung Anteilsklasse
Anteilsklasse B:	USD	Anteilsklasse S-2	USD
Anteilsklasse I:	USD	Anteilsklasse I-2	USD
Anteilsklasse N	JPY	Anteilsklasse N-1	JPY
Anteilsklasse R (CHF):	CHF	Anteilsklasse S(CHF)-2	In CHF abgesichert
Anteilsklasse R (€):	EUR	Anteilsklasse S(€)-2	In EUR abgesichert
Anteilsklasse S (€)	EUR	Anteilsklasse I(€)-2	In EUR abgesichert

Anteilsinhaber, die im Register des aufgelösten Subfonds eingetragen sind, sind offiziell über die bevorstehende Vermögensübertragung benachrichtigt worden.

Damit die Vermögensübertragung fair erfolgt, wird der am 26. November 2010 berechnete Nettoinventarwert des aufgelösten Fonds so angepasst, dass die Bewertungsmethode und die unterschiedlichen Bewertungsaspekte des aufgelösten und des fortgeführten Subfonds einander entsprechen. Zudem wird berücksichtigt, dass die Total Expense Ratio («TER») des Subfonds des fortgeführten Fonds geschützt wird und die Kosten für die Depotübertragung abgezogen werden (Einzelheiten siehe weiter unten). Die TER umfasst die Management Fees und Betriebskosten wie Aufwendungen für Rechtsdienste, Revision, Depotbank, Registrar und andere wiederkehrende Kosten für den aufgelösten Fonds. Die Anteile werden am 26. November 2010 auf der Grundlage des angepassten Nettoinventarwerts pro Anteil des betreffenden aufgelösten Fonds umgetauscht. Der Nettoinventarwert pro Anteil des betreffenden fortgeführten Fonds wird am

26. November 2010 berechnet. Die Anteilsinhaber werden entsprechend darüber informiert werden. Die Anteilseigner sollten beachten, dass der angepasste Nettoinventarwert pro Anteil des aufgelösten Fonds vom zuletzt zu Handelszwecken veröffentlichten Nettoinventarwert abweichen kann.

### **Kosten**

Alle mit der Vermögensübertragung verbundenen Kosten (mit Ausnahme von Handelskosten, verschiedener mit der Vermögensübertragung zusammenhängender sonstiger Kosten und der Depotübertragungskosten, sofern diese weniger als 0,10% der übertragenen Aktiven des betreffenden Subfonds ausmachen) werden von der Credit Suisse AG und von Aberdeen getragen, einschliesslich rechtlicher, buchhalterischer und sonstiger administrativen Ausgaben sowie der Stempelabgabe.

### **Neue Verwaltungsgesellschaft, Verwaltungsstelle und Depotbank**

Folgende Gesellschaften werden zudem ihre Tätigkeit per 26. November 2010 einstellen: Credit Suisse Fund Management S.A. (bisherige Verwaltungsgesellschaft des aufgelösten Subfonds), Credit Suisse Asset Management Fund Service (Luxembourg) S.A. (bisherige Verwaltungsstelle des aufgelösten Subfonds) und Credit Suisse (Luxembourg) S.A. (Depotbank des aufgelösten Subfonds).

### **Letzte Rücknahme von Anteilen des aufgelösten Subfonds**

Anteilseigner können Anteile an dem aufgelösten Subfonds bis am 23. November 2010 um 15.00 Uhr MEZ zurückgeben, d.h. Rückgabeanträge können bis 23. November 2010 um 15.00 Uhr MEZ eingereicht werden. Die Bearbeitung des Antrags ist gebührenfrei. Rückgabeanträge, die nach dieser Einreichfrist eingehen, werden nicht bearbeitet. Ab dem 29. November 2010 müssen Rückgabeanträge für den fortgeführten Fonds an Aberdeen Global Services S.A. gerichtet werden.

### **Einstellung des Handels für den aufgelösten Subfonds**

Der Subfonds des aufgelösten Fonds emittiert ab dem 12. November 2010 keine neuen Anteile mehr. Entsprechend werden Zeichnungs- und Umwandlungsanträge für Anteile an dem aufgelösten Fonds nur bis am 12. November 2010 um 15.00 Uhr MEZ entgegengenommen.

### **Handel für den fortgeführten Subfonds**

Für den fortgeführten Fonds werden bis jetzt noch keine Anteile emittiert. Dies geschieht nun jedoch infolge der Vermögensübertragung. Der Handel mit Anteilen des fortgeführten Fonds wird am 29. November 2010 aufgenommen. Es gilt zu beachten, dass Zeichnungs-, Rückgabe- oder Umwandlungsanträge für Anteile an dem fortgeführten Fonds, die am 29. November 2010 nach 13.00 Uhr MEZ eintreffen, mit dem am 30. November 2010 berechneten Nettoinventarwert ausgeführt werden.

Der Annahmeschluss für den Handel mit Anteilen des fortgeführten Fonds ist jeweils um 13.00 Uhr MEZ an jedem Handelstag (wie im Prospekt von Aberdeen Global festgelegt), und der Nettoinventarwert des fortgeführten Fonds wird um 23.59 Uhr MEZ ermittelt.

Anteilsinhaber des Subfonds, die mit der bevorstehenden Vermögensübertragung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, alle oder einen Teil ihrer Anteile bis am 23. November 2010 um 15.00 Uhr MEZ gebührenfrei zurückzugeben.

### **Bestandsprovisionen**

Infolge der Vermögensübertragung wird die Credit Suisse ab dem 26. November 2010 für Anteile an dem aufgelösten Subfonds keine Bestandsprovisionen mehr schulden.

### **Steuerinformation**

Die geplante Vermögensübertragung könnte für den Anleger je nach anwendbarer Steuergesetzgebung im Land seines Wohnsitzes, seiner Staatsbürgerschaft oder seines Domizils zu Steuerverpflichtungen führen. Die Anleger sollten sich über ihre persönliche Steuersituation informieren. Wir empfehlen, dass sie sich dazu an ihren Steuerberater wenden.

### **In bestimmten Rechtsgebieten nicht zum Vertrieb zugelassen**

Der fortgeführte Subfonds von Aberdeen Global ist in der Tschechischen Republik, in Portugal und Liechtenstein nicht zum öffentlichen Vertrieb zugelassen. Wir fordern Anleger und Vertriebspartner auf, nötigenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

### **Weitere Informationen**

Die Anleger können den Verkaufsprospekt von Aberdeen Global zusammen mit dem vereinfachten Prospekt sowie die Satzung von Aberdeen Global kostenlos beim eingetragenen Geschäftssitz von Aberdeen Global Services S.A. anfordern: 2b, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg. Den jeweiligen Prospekt und vereinfachten Prospekt finden Sie auch unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com).

## **2) Übertragung von Aberdeen Money Market Fund (Lux)**

Ausserdem möchten wir Sie über die folgenden wesentlichen Änderungen informieren, die den Aberdeen Money Market Fund (Lux) ab dem 29. November 2010 betreffen werden.

1. Die bisherige Verwaltungsgesellschaft, Credit Suisse Fund Management S.A., wird durch Aberdeen Global Services S.A. ersetzt;
2. Aberdeen Global Services S.A. wird zudem zum Registrar und Transfer Agent anstelle von Credit Suisse Asset Management Fund Service (Luxembourg) S.A. bestimmt;
3. Die aktuelle Depotbank des Fonds, Credit Suisse (Luxembourg) S.A., wird durch BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, ersetzt;
4. Credit Suisse Asset Management Fund Service (Luxembourg) S.A. wird in ihrer Eigenschaft als Verwalterin (Registrar und Transfer Agent ausgenommen) durch BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, ersetzt;
5. Die Credit Suisse Group AG wird in ihrer Eigenschaft als Fund-Promoter durch die Aberdeen Group ersetzt;
6. Der Annahmeschluss für die Entgegennahme von Zeichnungen, Rücknahmen und Übertragungsaufträgen wird auf 13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an jedem Handelstag geändert, und der Nettoinventarwert wird um 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) berechnet; alle Anweisungen zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen, die vor 13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eintreffen, werden zum nach Erhalt der Anweisungen nächstmöglichen Zeitpunkt geltenden Nettoinventarwert ausgeführt (also um 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Handelstag);
7. Die jeweiligen «Risikoprofile» können Änderungen erfahren, wie dies derzeit im Fondsprospekt erwähnt ist. Im neuen Prospekt werden zudem einige zusätzliche Risikobestimmungen integriert. Die Profile eines typischen Anlegers (für jeden Subfonds) sind die Folgenden:

«Der Fonds eignet sich nur für Anleger, die Geldmarktfonds als eine Alternative zu Bareinlagen betrachten. Der Fonds eignet sich für erfahrene Investoren, die lediglich für eine sehr kurze Zeit Anlagen tätigen wollen oder ein bestimmtes Anlageziel verfolgen.»

8. Die emittierten Anteilsklassen des bestehenden Subfonds werden wie folgt umklassiert:

Bestehender Subfonds	Bestehende Anteilsklasse	Neue Anteilsklasse
Aberdeen Money Market Fund (Lux) - Canadian Dollar Fund	Anteilsklasse B in CAD	Anteilsklasse A - 2 in CAD
	Anteilsklasse P in CAD	Anteilsklasse I - 2 in CAD
Aberdeen Money Market Fund (Lux) - Euro Fund	Anteilsklasse B in EUR	Anteilsklasse A - 2 in EUR
	Anteilsklasse O in EUR	Anteilsklasse J - 2 in EUR
	Anteilsklasse P in EUR	Anteilsklasse I - 2 in EUR
Aberdeen Money Market Fund (Lux) - Sterling Fund	Anteilsklasse B in GBP	Anteilsklasse A - 2 in GBP
	Anteilsklasse P in GBP	Anteilsklasse I - 2 in GBP
Aberdeen Money Market Fund (Lux) – US Dollar Fund	Anteilsklasse B in USD	Anteilsklasse A - 2 in USD
	Anteilsklasse D in USD	Anteilsklasse Z - 2 in USD
	Anteilsklasse O in USD	Anteilsklasse J - 2 in USD
	Anteilsklasse P in USD	Anteilsklasse I - 2 in USD

9. Gemäss neuem Prospekt beläuft sich der Mindestanlagebetrag an einem Fonds auf USD 200 000 oder den Gegenwert in einer anderen Währung. Bei den Anteilsklassen I, J und Z betragen die Mindestanlagen jedoch USD 5 000 000 oder den Gegenwert in einer anderen Währung, bei der Anteilsklasse K USD 25 000 000 oder den Gegenwert. Diese Mindestbeträge können im Ermessen der neuen Verwaltungsgesellschaft aufgehoben werden. Die Mindestanteile und die Anlageschwelle werden den bestehenden Anlegern erlassen, sobald die in dieser Mitteilung erwähnten Änderungen in Kraft treten.

Anteilsinhaber, die im Register des oben erwähnten Subfonds eingetragen sind, werden offiziell über die bevorstehenden Änderungen benachrichtigt.

### Subfonds-Handel

Anteilsinhaber des Fonds, die mit den oben erwähnten Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, alle oder einen Teil ihrer Anteile bis am 24. November 2010 um 15.00 Uhr MEZ gebührenfrei zurückzugeben. Damit die Umsetzung der erwähnten Änderungen reibungslos erfolgt, hat die Verwaltungsgesellschaft entschieden, dass Aufträge für Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen von Fondsanteilen, die nach 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Mittwoch, den 24. November 2010 eintreffen, nicht mehr angenommen werden. Die Anteilseigner werden gebeten, ihre Aufträge für Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen von Fondsanteilen am 29. November 2010 dem neuen Registrar und Transfer Agent Aberdeen Global Services S.A. zu senden (und vorausgesetzt, dass die Aufträge an diesem Tag vor 13.00 Uhr Luxemburger Zeit eintreffen, werden sie zum am Montag, den 29. November 2010 geltenden Nettoinventarwert berechnet und ausgeführt).

Anträge für Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen von Fondsanteilen müssen dem bisherigen Registrar und Transfer Agent Credit Suisse Asset Management Fund Service (Luxembourg) S.A. bis um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit am 24. November 2010 übermittelt werden. Anträge für Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen von Fondsanteilen, die nach 15.00 Uhr Luxemburger Zeit am 24. November 2010 eingereicht werden, müssen an den neuen Registrar und Transfer Agent Aberdeen Global Services S.A. gerichtet werden.

### Bestandsprovisionen

Infolge der erwähnten Änderungen wird die Credit Suisse ab dem 26. November 2010 für Anteile am Aberdeen Money Market Fund (Lux) folglich keine Bestandsprovisionen mehr schulden.

### Steuerinformation

Die oben erwähnten Änderungen könnten für den Anleger je nach anwendbarer Steuergesetzgebung im Land seines Wohnsitzes, seiner Staatsbürgerschaft oder seines Domizils zu Steuerverpflichtungen führen. Die Anleger sollten sich über ihre persönliche Steuersituation informieren. Wir empfehlen, dass sie sich dazu an ihren Steuerberater wenden.

**Weitere Informationen**

Die Anleger können den Verkaufsprospekt für den Aberdeen Money Market Fund (Lux) zusammen mit dem vereinfachten Prospekt kostenlos beim eingetragenen Geschäftssitz von Aberdeen Global Services S.A. anfordern: 2b, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg. Den jeweiligen Prospekt und vereinfachten Prospekt finden Sie auch unter [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com).

Der beigelegte Brief enthält Informationen über Aberdeen.

Luxemburg, den 2. November 2010

**Credit Suisse Fund Management S.A.**

In ihrer Funktion als bisherige Verwaltungsgesellschaft von Credit Suisse Equity Fund (Lux) und Aberdeen Money Market Fund (Lux).

## Arbeitsanweisungen für Effekthändler

# Fusion von Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen und Aber- deen Global – Infrastructure Fund

## Vergütung der fälligen schweizerischen Um- satzabgabe durch die Credit Suisse AG an die Effekthändler

Gemäss Mitteilung an die Anteilhaber des Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen (der „Subfonds“) vom 1. Oktober 2010 hat der Verwaltungsrat der Credit Suisse Fund Management S.A. die Fusion des Subfonds in einen Subfonds von Aberdeen Global beschlossen.

Der Umtausch der Anteile erfolgt am 26. November 2010 auf Basis des zu diesem Datum berechneten angepassten<sup>1</sup> Nettoinventarwerts je Anteil des Subfonds und des ebenfalls zu diesem Datum berechneten Nettoinventarwerts je Anteil der übernehmenden Subfonds.

Credit Suisse AG wird für die fällige schweizerische Umsatzabgabe von 0.15%, welche auf der Ausgabe von neuen Anteilscheinen infolge Fusion anfällt, aufkommen. Diese Umsatzabgabe muss von den Effekthändlern direkt in **ihr Umsatzregister eingetragen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abgeliefert werden.** Den fälligen Betrag können die Effekthändler bei der Credit Suisse AG mittels des beiliegenden Formulars anfordern. **Den Deponenten ist der Umtausch ohne Umsatzabgabe abzurechnen. Die Vergütung erfolgt nur für effektiv umgetauschte Anteilscheine.**

Die Effekthändler werden gebeten, diese Arbeitsanweisung und das beiliegende Umsatzabgabeanforderungsformular an Investoren weiterzuleiten, welche Deponenten haben könnten, die der schweizerischen Umsatzabgabe unterliegen.

Die Effekthändler werden ausserdem gebeten, die Informationen auf den folgenden Seiten zu beachten.

<sup>1</sup> Die am 26. November 2010 berechneten Nettoinventarwerte des Subfonds werden angepasst, um den unterschiedlichen Bewertungsmethodologien und -ansätzen der übertragenden bzw. übernehmenden Subfonds Rechnung zu tragen sowie die Absicherung der Total Expense Ratio («TER») und die Abzüge der Kosten für die Übertragung der Verwahrung eines Teils der übernehmenden Subfonds einzubeziehen.

CREDIT SUISSE AG hat dieses Dokument nur zur Kenntnisnahme und zum Gebrauch durch den Empfänger erstellt. **Es darf ohne schriftliche Einwilligung von CREDIT SUISSE AG weder kopiert, noch irgendwelchen anderen Personen zur Verfügung gestellt werden.** Weder dieses Dokument noch irgendeine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten gesandt oder gebracht werden, oder in den Vereinigten Staaten oder an U.S. Personen verteilt werden. Dieses Dokument ist nicht als ein Verkaufsangebot oder als eine Aufforderung zum Kauf irgendwelcher Wertschriften zu verwenden oder als solche zu betrachten.

Diese Arbeitsanweisungen stellen keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar.

## 1. Betroffene Subfonds

Übertragender Subfonds	Begünstigter Subfonds
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen (USD) B</b> (ISIN LU0305396995)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class S – 2 Shares (USD)</b> (ISIN LU0523221975)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen (USD) I</b> (ISIN LU0305397373)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class I – 2 Shares (USD)</b> (ISIN LU0523222270)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen N (JPY)</b> (ISIN LU0305397456)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class N – 1 Shares (JPY)</b> (ISIN LU0523222510)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen R (CHF)</b> (ISIN LU0305397613)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class S (CHF) – 2 Shares (CHF hedged)</b> (ISIN LU0523222601)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen R (EUR)</b> (ISIN LU0305397530)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class S (EUR) – 2 Shares (EUR hedged)</b> (ISIN LU0523222866)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen S (EUR)</b> (ISIN LU0305397704)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class I (EUR) – 2 Shares (EUR hedged)</b> (ISIN LU0523223088)</li></ul>

## 2. Umsatzabgabe

Credit Suisse AG wird für die fällige Umsatzabgabe von 0.15%, welche auf der Ausgabe von neuen Anteilscheinen des oben genannten übernehmenden Subfonds infolge Fusion anfällt, aufkommen.

Dazu melden die Effekthändler der Credit Suisse AG mittels des beiliegenden Anforderungsformulars bis spätestens am **10. Dezember 2010, 18.00 Uhr**, die fällige schweizerische Umsatzabgabe. **Der Umtausch von Beständen, welche der Umsatzabgabe unterliegen, ist den betreffenden Deponenten ohne Umsatzabgabe abzurechnen.**

Credit Suisse AG vergütet den Effekthändlern anschliessend (ca. Mitte Januar 2011) den fälligen Totalbetrag der Umsatzabgabe pro ISIN.

Dabei ist zu beachten, dass die folgenden Anleger von der Umsatzabgabe befreit sind:

- a) ausländische Staaten, Zentralbanken und ausländische Banken;
- b) inländische kollektive Kapitalanlagen nach Artikel 7 KAG;
- c) ausländische kollektive Kapitalanlagen nach Artikel 119 KAG;
- d) ausländische Einrichtungen der Sozialversicherung;
- e) ausländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- f) ausländische Lebensversicherer, die einer der Bundesaufsicht vergleichbaren ausländischen Regulierung unterstehen;
- g) ausländische Gesellschaften, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind, sowie ihre ausländischen konsolidierten Konzerngesellschaften.

Für weitere Details verweisen wir Sie auf Art. 17a des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben.

## 3. Termin

Der Termin zur Einreichung des beiliegenden Umsatzabgebeanforderungsformulars ist der **10. Dezember 2010, 18.00 Uhr**.

Die Credit Suisse AG behält sich vor, bei Unsicherheit über die Richtigkeit der gemeldeten Angaben eine schriftliche Bestätigung bei der Revisionsstelle des betreffenden Effekthändlers einzuholen. Für verspätet eingereichte Formulare wird die Credit Suisse AG die angeforderte Umsatzabgabe nicht mehr vergüten. Diese ist dann durch die Effekthändler zu übernehmen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuliefern, da den Deponenten der Umtausch ohne Umsatzabgabe abgerechnet wurde.

## 4. Auskunft und Abwicklung

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung der Umsatzabgabe wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung SUWA93 (Tel. +41 44 332 62 65).



**Anforderung der schweizerischen Umsatzabgabe****Annahmestelle:**

Credit Suisse AG

Abt. SUWA 93

CH-8070 Zürich

Fax Nr. +41 44 333 05 32

**Fusion von Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen und Aberdeen Global – Infrastructure Fund**

Vergütung der fälligen schweizerischen Umsatzabgabe durch die Credit Suisse AG an die Effekthändler. Die Vergütung erfolgt nur für effektiv umgetauschte Anteile.

Credit Suisse AG wird für die fällige schweizerische Umsatzabgabe von 0.15%, welche auf der Ausgabe von neuen Anteilscheinen des unten genannten übernehmenden Subfonds infolge Fusion anfällt, aufkommen. Die Anzahl neuer Anteilscheine muss **bis zum 10. Dezember 2010, 18.00 Uhr** bei der Credit Suisse AG mittels dieses Formulars gemeldet werden. Für verspätet eingereichte Formulare wird die Credit Suisse AG die angeforderte Umsatzabgabe nicht mehr vergüten. Diese ist dann durch die Effekthändler zu übernehmen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuliefern.

**Von:**

Bank:

Abteilung:

Sachbearbeiter:

Tel.-Nr.:

BC Nr.:

SIS BP-ID Nr.:

Depotnummer:

Wir bestätigen, für unsere Deponenten den Umtausch der Anteilscheine des Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen vorgenommen zu haben und folgende Anzahl neuer Anteilscheine des unten genannten übernehmenden Subfonds des Aberdeen Global für Deponenten, deren Bestände der Umsatzabgabe unterliegen<sup>1</sup>, eingebucht zu haben.

Ausgegebene Anteile	Abzuliefernde Umsatzabgabe [CHF]	Übernehmender Subfonds
		<b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class S – 2 Shares (USD)</b> (ISIN LU0523221975 / Valor 11593038)
		<b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class I – 2 Shares (USD)</b> (ISIN LU0523222270 / Valor 11593013)
		<b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class N – 1 Shares (JPY)</b> (ISIN LU0523222510 / Valor 11593020)
		<b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class S (CHF) – 2 Shares (CHF hedged)</b> (ISIN LU0523222601 / Valor 11593039))
		<b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class S (EUR) – 2 Shares (EUR hedged)</b> (ISIN LU0523222866 / Valor 11593545)
		<b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund Class I (EUR) – 2 Shares (EUR hedged)</b> (ISIN LU0523223088 / Valor 11593017)
<b>Total</b>	<b>CHF _____</b>	

Wir bitten Sie uns den Totalbetrag im SIC zu überweisen. Die Umsatzabgabe wird von uns direkt in unser Umsatzregister eingetragen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abgeliefert.

**Datum: 1. November 2010**

Die Credit Suisse AG behält sich vor, bei Unsicherheit über die Richtigkeit der gemeldeten Angaben eine schriftliche Bestätigung bei der Revisionsstelle der betreffenden Bank einzuholen.

---

(Ort und Datum)

---

(Stempel und 2 rechtsgültige Unterschriften)

---

<sup>1</sup> Von der Umsatzabgabe befreit sind folgende Anleger:

- a) ausländische Staaten, Zentralbanken und ausländische Banken;
- b) inländische kollektive Kapitalanlagen nach Artikel 7 KAG;
- c) ausländische kollektive Kapitalanlagen nach Artikel 119 KAG;
- d) ausländische Einrichtungen der Sozialversicherung;
- e) ausländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- f) ausländische Lebensversicherer, die einer der Bundesaufsicht vergleichbaren ausländischen Regulierung unterstehen;
- g) ausländische Gesellschaften, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind, sowie ihre ausländischen konsolidierten Konzerngesellschaften.

Für weitere Details verweisen wir auf Art. 17a des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben.

Oktober 2010

## ABERDEEN ASSET MANAGEMENT STELLT SICH VOR

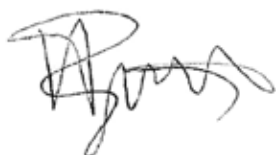
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlich willkommen bei Aberdeen Asset Management. Aberdeen ist einer der grössten unabhängigen Vermögensverwalter Europas und legt den Schwerpunkt auf Long-only-Strategien. Die Aberdeen-Gruppe ist weltweit tätig und hat keinen Mehrheitsanteilseigner. In einer Zeit, die für viele westliche Finanzinstitute turbulent war, haben wir uns grosser Stabilität erfreut. Wir beschäftigen uns ausschliesslich mit Vermögensverwaltung und sind auf die traditionellen Vermögensklassen Aktien, Obligationen und Immobilien spezialisiert. Aberdeen verwaltet weltweit über 205,9 Milliarden Euro für externe Kunden (Stand: Ende August 2010). Mit 31 Büros in 26 Ländern legen wir Wert auf einen offenen und kollegialen Anlageansatz - den wir auch gegenüber unseren Kunden und Mitbewerbern pflegen. Aberdeen hat weltweit mehr als 1.800 Mitarbeiter.

Durch die Übernahme bestimmter Fonds von Credit Suisse im vergangenen Jahr dehnte Aberdeen sein Geschäft erheblich aus und expandierte in Regionen, in denen viele unserer Kunden ansässig sind. Jetzt können wir eine breitere Palette an grenzübergreifenden, gebündelten Fonds anbieten - insgesamt fast neunzig an der Zahl - und haben neue Anlageexpertise in den Bereichen Wandelanleihen, Geldmärkte und Sektorfonds hinzugewonnen. Der Anlageansatz von Credit Suisse hat unseren eigenen in vielerlei Hinsicht vervollständigt. Wir bieten somit zwar neue Fonds und Produkte an, verfolgen aber weiterhin einen teamorientierten Ansatz mit unserem fundamentalen Anlageprozess, der auf hauseigene Research aufbaut. Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen von Credit Suisse über die Integration der Fonds. Mehr zu diesem Thema finden Sie über das globale Portal von Aberdeen (<http://www.aberdeen-asset.ch/>). In Abschnitt B dieses Schreibens erhalten Sie zudem weitere Informationen, die sich speziell auf Aberdeen Global beziehen.

Wir verfügen jetzt über zahlreiche neue Büros und Mitarbeiter in vielen europäischen Städten. Wahrscheinlich hat sich Ihr Aberdeen-Ansprechpartner vor Ort wegen der Vertriebsvereinbarungen für die gesamte Palette der in Luxemburg ansässigen Aberdeen-Fonds bereits mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Falls dies nicht geschehen ist, Sie weitere Information über die erweiterte Fondspalette von Aberdeen wünschen oder von einem unserer Mitarbeiter kontaktiert werden wollen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [switzerland@aberdeen-asset.com](mailto:switzerland@aberdeen-asset.com) oder rufen Sie uns unter folgender Telefonnummer an: +41 44 208 38 69.

Mit freundlichen Grüssen



**Victoria Brown**  
Chief Operating Officer

**Aberdeen Global Services S.A.**  
2b, rue Albert Borschette L - 1246 Luxembourg  
Telefon: +352 26 43 30 00 Fax: +352 26 43 30 97

## Abschnitt B

Wie von Credit Suisse Fund Management S.A. bekanntgegeben, werden an den nachstehend aufgeführten Terminen folgende Vermögensübertragungen stattfinden:

### Am 26. November 2010:

<b>Credit Suisse Equity Fund (Lux)</b>	<b>Aberdeen Global</b>
Infrastructure Aberdeen	Infrastructure Fund

### Mit Wirkung vom 29. November 2010:

Die derzeitige Verwaltungsgesellschaft des **Aberdeen Money Market Fund (Lux)**, die Credit Suisse Fund Management S.A., wird durch die Gesellschaft Aberdeen Global Services S.A. abgelöst. Weiterhin werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Aberdeen Global Services S.A. wird auch als Registerführer und Transfer Agent bestellt und löst damit die Credit Suisse Asset Management Fund Service (Luxembourg) S.A. ab
- die derzeitige Depotbank des Aberdeen Money Market Fund (Lux), Credit Suisse (Luxembourg) S.A., wird durch BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg abgelöst;
- die Credit Suisse Asset Management Fund Service (Luxembourg) S.A., wird in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsstelle (abgesehen von den Aufgaben als Registerführer und Transfer Agent) durch BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg ersetzt und
- die Credit Suisse Group AG wird als Vertriebsstelle für den Aberdeen Money Market Fund (Lux) durch die Aberdeen Group abgelöst.

Genauere Informationen über den Aberdeen Global und den Aberdeen Money Market Fund (Lux) sowie über die geplanten Vermögensübertragungen finden Sie nachstehend.

### Informationen zu Aberdeen Global

<i>Rechtsform und Zulassungsstatus des Umbrella-Fonds</i>	<i>Société d'investissement a capital variable</i> ("SICAV"), gegründet in Luxemburg am 25. Februar 1988 in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht und der Europäischen Richtlinie 85/611/EWG in ihrer geänderten Fassung. Zugelassen vom Ausschuss für Finanzmarktaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier) als Organismus für gemeinsame Anlage in Wertpapieren unter Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (geänderte Fassung) über Organismen für gemeinsame Anlage.
<i>Verwaltungsgesellschaft, Transfer Agent, Domizilstelle und Registerführer</i>	<b>Aberdeen Global Services S.A.</b> , 2b, rue Albert Borschette, L- 1246 Luxemburg
Depotbank Verwaltungsstelle und Listing Agent	<b>BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg</b> 33, rue de Gasperich, L-1085 Hesperange
<i>Investmentmanager und Global Distributor</i>	<b>Aberdeen International Fund Managers Limited</b> Rooms 26-05/06, 26th Floor, Alexandra House, 18 Chater Road, Central, Hongkong
<i>Zahlstelle</i>	<b>State Street Bank Luxembourg S.A.</b> 49, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
<i>Grundlage für die Preisermittlung</i>	Tägliche Preisermittlung Annahmeschluss für Aufträge 13.00 Uhr MEZ (auf der Grundlage des Forward Pricing) Bewertungszeitpunkt 13.00 Uhr MEZ, mit Ausnahme des Aberdeen Global – Infrastructure Fund, dessen Wert um 23.59 Uhr MEZ ermittelt wird. Preisermittlung nach dem Single-Pricing-System

<i>Mindestanlagesumme</i>	<p><b>Anteilklassen A, C, D, E und S</b> Erstanlage – 1.500 USD oder der entsprechende Gegenwert in einer anderen Wahrung Folgeanlagen – 1.500 USD oder der entsprechende Gegenwert in einer anderen Wahrung Fur die Anteilklassen C und S muss zusatzlich eine entsprechende Vereinbarung mit dem Investmentmanager oder einem Partner unterzeichnet werden.</p> <p><b>Anteilklassen I, N und Z</b> Erstanlage –1.000.000 USD. Weitere Bedingungen: der Anleger muss der Definition eines institutionellen Anlegers entsprechen und eine entsprechende Vereinbarung mit einem Investmentmanager oder einem Partner unterzeichnen (der Erwerb von Anteilen der Klasse N ist beschrankt auf OGA vom Typ Dachfonds in Form von offenen Investmentfonds oder firmenahnlichen Fonds, die in erster Linie in Japan vertrieben werden) Folgeanlagen – 10.000 USD</p>
---------------------------	--

Anteilinhaber sollten sich mit den Hauptmerkmalen des Aberdeen Global Fonds vertraut machen. Die entsprechenden Informationen befinden sich im vereinfachten und im ausfuhrlichen Verkaufsprospekt. Beide Verkaufsprospekte konnen bei Aberdeen Global Services S.A. angefordert oder auf der Website [www.aberdeen-asset.com](http://www.aberdeen-asset.com) heruntergeladen werden.

### Anlageziele des Fonds und Anteilklassen

#### Aberdeen Global – Infrastructure Fund

Das Vermogen des *Credit Suisse Equity Fund (Lux) Infrastructure Aberdeen* (des "**nicht fortgefuhrten Fonds**") wird auf den *Aberdeen Global – Infrastructure Fund* (den "**weiterfuhrenden Fonds**") ubertragen. Der weiterfuhrende Fonds ist derzeit noch nicht aufgelegt, wird aber im Anschluss an die Vermogensubertragung auf den Markt gebracht werden.

Anlageziele, Anlagepolitik und Referenzwahrung des weiterfuhrenden Fonds sind in der nachstehenden Tabelle aufgefuhrt.

<b>Aberdeen Global – Infrastructure Fund</b>	
<i>Anlageziel und Anlagepolitik</i>	Der Fonds strebt danach, langfristig eine attraktive Gesamtrendite zu erzielen. Hierfur werden mindestens zwei Drittel des Fondsvermogens in weltweite Unternehmen der Infrastrukturbranche und verwandter Sektoren investiert. Diese Sektoren oder Branchen umfassen Unternehmen, die z.B. einen Grossteil ihrer Umsatze und Einnahmen in folgenden Bereichen erwirtschaften: Energie und Strom, Konstruktion und Bau, elektrische Anlagen, Umweltdienstleistungen, Rohstoffe, Immobilienentwicklung, Bodenschatze, Transport und Versorgungsleistungen. Der Fonds kann weiterhin in Gesellschaften investieren, die den Grossteil ihrer Einnahmen durch die Finanzierung der oben genannten Tatigkeiten erwirtschaften. Der Fonds kann einen Grossteil seines Vermogens in Unternehmen investieren, die ihren Sitz in Schwellenlandern haben oder aber in Unternehmen, die einen den uberwiegenden Teil ihrer Einnahmen in Schwellenlandern erwirtschaften.
<i>Referenzwahrung</i>	US Dollar

Anteilinhaber des nicht fortgefuhrten Fonds werden nach der ubertragung folgende Anteile im weiterfuhrenden Fonds erhalten:

<b>Anteilklasse im nicht fortgefuhrten Fonds</b>	<b>Wahrung der Anteilklasse</b>	<b>TER</b>	<b>Anteilklasse im weiterfuhrenden Fonds</b>	<b>Wahrung der Anteilklasse</b>	<b>Simulierte TER</b>
Anteilklasse B	\$	2,21	Anteilklasse S-2	\$	2,10
Anteilklasse I	\$	1,29	Anteilklasse I-2	\$	1,18
Anteilklasse N	¥	0,76	Anteilklasse N-1	¥	0,70
Anteilklasse R (CHF)	CHF	2,21	Anteilklasse S(CHF)-2	Schweizer Franken abgesichert	2,10
Anteilklasse R (€)	€	2,21	Anteilklasse S(€)-2	Euro abgesichert	2,10
Anteilklasse S (€)	€	1,29	Anteilklasse I(€)-2	Euro abgesichert	1,18

Anteilinhaber des oben genannten nicht fortgefuhrten Fonds sollten beachten, dass die Gesamtkostenquote (TER) des weiterfuhrenden Fonds, in den ihre Anteile ubertragen werden, auf Basis der derzeitigen Kosten voraussichtlich niedriger ausfallen wird als die derzeitige Gesamtkostenquote. Grundlage fur diese Annahme ist die TER des nicht

fortgeführten Fonds am 31. Mai 2010 und die simulierte TER des weiterführenden Fonds unter der Annahme, dass die Übertragung am 31. Mai 2010 stattgefunden hätte. Die entsprechenden Zahlen finden Sie in der vorstehenden Tabelle.

### Risikoprofil

- Die Vermögensübertragung hat für diesen Teilfonds keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils zur Folge.
- Informationen zum Aberdeen Money Market Fund (Lux)
- Zusätzlich zu den oben erwähnten Änderungen, treten ab dem 29. November 2010 für diesen Fonds folgende Veränderungen in Kraft:
- BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, wird zum Listing Agent ernannt
- State Street Bank Luxembourg S.A. wird zur Zahlstelle ernannt
- International Financial Data Services (UK) Limited und International Financial Data Services Limited werden zu Subunternehmern für die Datenverarbeitung ernannt.
- Die Schlusszeit für die Annahme von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträgen wird auf 13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an jedem Handelstag verschoben. Der Nettoinventarwert wird um 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) berechnet; alle Aufträge zum Kauf und Verkauf von Anteilen werden zu dem Preis ausgeführt, der nach Eingang des Auftrags als nächster berechnet wird (d.h. um 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Handelstag);
- Der Auftrag der bisherigen Vertriebsstellen läuft aus und Aberdeen International Fund Managers Limited wird zum Global Distributor ernannt.
- In Umlauf befindliche Anteile der bestehenden Teilfonds des Aberdeen Money Market Fund (Lux) werden folgendermassen umbenannt:

<b>Bestehender Teilfonds</b>	<b>Bestehende Anteilklasse</b>	<b>Neue Anteilklasse</b>
Aberdeen Money Market Fund (Lux) - Canadian Dollar Fund	Anteilklasse B in CAD Anteilklasse P in CAD	Anteilklasse A-2 in CAD Anteilklasse I-2 in CAD
Aberdeen Money Market Fund (Lux) - Euro Fund	Anteilklasse B in EUR Anteilklasse O in EUR Anteilklasse P in EUR	Anteilklasse A-2 in EUR Anteilklasse J-2 in EUR Anteilklasse I-2 in EUR
Aberdeen Money Market Fund (Lux) - Sterling Fund	Anteilklasse B in GBP Anteilklasse P in GBP	Anteilklasse A-2 in GBP Anteilklasse I-2 in GBP
Aberdeen Money Market Fund (Lux) - US Dollar Fund	Anteilklasse B in USD Anteilklasse D in USD Anteilklasse O in USD Anteilklasse P in USD	Anteilklasse A-2 in USD Anteilklasse Z-2 in USD Anteilklasse J-2 in USD Anteilklasse I-2 in USD

- Es wird Änderungen hinsichtlich der im derzeitigen Fondsprospekt aufgeführten Anlageziele geben. Die neuen Anlageziele (für jeden Teilfonds), die im neuen Prospekt beschrieben sind, lauten folgendermassen:  

“Der Teilfonds strebt danach, das Kapital und einen stabilen Wert zu erhalten, eine hohe Marktliquidität sicherzustellen und Rendite zu erwirtschaften.

Um dies zu erreichen wird das Vermögen der Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten investiert, darunter auch, aber nicht ausschliesslich in Termingelder bei Finanzinstituten, Einlagezertifikate (CDs), Commercial Papers, Medium Term Notes, Schatzwechsel und Tagesgeldkonten. Ergänzend dazu können Bargeld und Bargeldäquivalente gehalten werden.

Der Teilfonds wird als kurzfristiger Geldmarktfonds entsprechend der Definition des CESR in ihrer jeweils geltenden Fassung verwaltet. Zusätzlich dazu wird der Investmentmanager versuchen, ein AAAM oder äquivalentes Rating von mindestens einer Rating-Agentur zu erhalten und zu behalten.”
- Im neuen Fondsprospekt ist vorgesehen, dass die Mindestanlagesumme für eine Erstanlage und der Mindestanteil an einem Fonds 200.000 USD oder den Gegenwert in einer anderen Währung beträgt. Die Mindestbeträge für die Anteilklassen I, J und Z liegen jedoch bei 5.000.000 USD oder dem Gegenwert in einer anderen Währung und für die Anteilklasse K bei 25.000.000 USD oder dem Gegenwert in einer anderen Währung. Es steht im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, von diesen Mindestbeträgen abzusehen. Für Anleger, die zu dem Zeitpunkt, an dem die hier beschriebenen Änderungen in Kraft treten, bereits in den Fonds investiert haben, wird die Verwaltungsgesellschaft auf diese Mindestbeträge verzichten.

- Der Wert von liquiden Vermögenswerten und Geldmarktinstrumenten im Besitz des Fonds wird folgendermassen bestimmt (wie im neuen Fondsprospekt angegeben)

“Liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente (dabei handelt es sich, wie im Prospekt definiert, um Anlageinstrumente, die eine Laufzeit oder Restlaufzeit von maximal 397 Tagen aufweisen oder einer anderen Definition im Luxemburger Gesetz oder Luxemburger Vorschriften entsprechen) werden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Anschaffungskosten (lineare Methode) bewertet. Die liquiden Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente der einzelnen Fonds werden regelmässig (mindestens einmal pro Woche) unter Leitung der Verwaltungsgesellschaft geprüft, um festzustellen, ob es bei der Berechnung des Nettoinventarwerts auf der Grundlage des Marktwerts und der Berechnung des Nettoinventarwerts auf der Grundlage der fortgeschriebenen Anschaffungskosten (lineare Methode) zu Unterschieden kommt. Signifikante Unterschiede zwischen dem Marktwert und den fortgeschriebenen Anschaffungskosten werden der Verwaltungsgesellschaft vorgelegt, wobei die Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit dem Investmentmanager direkt oder über die Verwaltungsstelle Massnahmen ergreifen kann, die ihrer Ansicht nach geeignet sind, um diese Unterschiede auszuschalten oder soweit wie möglich zu begrenzen. In anderen Fällen, wo eine Bewertung anhand der fortgeschriebenen Anschaffungskosten (lineare Methode) nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht für die Berechnung des Werts der Vermögenswerte des betreffenden Fonds geeignet ist, kann die Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit dem Investmentmanager direkt oder über die Verwaltungsstelle Massnahmen ergreifen, die ihrer Ansicht nach geeignet sind, um erhebliche Verwässerungen oder für die Anteilinhaber unfaire Ergebnisse auszuschalten oder soweit wie möglich zu begrenzen. In beiden Fällen werden solche Massnahmen ergriffen, ohne dass die Anteilinhaber zuvor darüber informiert werden. Bei solchen Massnahmen kann es sich unter anderem um die Berechnung des Nettoinventarwerts unter Verwendung verfügbarer Marktwerte handeln (berechnet wie am Bewertungszeitpunkt) oder um die Anwendung anderer allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze.”

- Die Referenzwährung des Fonds wird ab dem 1. Januar 2011, dem Beginn des kommenden Geschäftsjahres des Fonds, auf USD umgestellt.
- Fondsanteile werden nur als Namenspapiere und nicht als Inhaberpapiere ausgegeben. Was Anteile in der Form von Inhaberpapieren anbelangt, die zu dem Zeitpunkt, an dem die hier aufgeführten Änderungen in Kraft treten noch in Umlauf sind, werden die Inhaber darauf hingewiesen, dass sie ihre Anteilscheine und gegebenenfalls die Kupons dem neuen Transfer Agenten vorlegen müssen, der weitere Anweisungen bezüglich der Übergabe dieser Dokumente herausgeben wird.

Das neue Verwaltungsreglement, das unter anderem die oben genannten Änderungen wiederspiegelt, tritt am 29. November 2010 in Kraft und ist für Dritte ab dem Tag verbindlich, an dem im Luxemburger Amtsblatt „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ eine Mitteilung über die Hinterlegung des Verwaltungsreglements erscheint.

Basierend auf einer Simulation der Ausgaben, werden die Kosten und Gebühren, die den Anteilhabern insgesamt in Rechnung gestellt werden, nicht nennenswert steigen. Ob dies in der Praxis erreicht werden kann, wird von der Höhe der tatsächlichen Ausgaben des Fonds abhängen und kann daher nicht garantiert werden. Wir weisen die Anteilinhaber darauf hin, dass der neue Fondsprospekt genaue Angaben über die neuen Verwaltungsgebühren und die neue Gebührenstruktur enthält.

Die Politik des Fonds im Hinblick auf Datenschutz, Market Timing, Schutz vor Geldwäsche und Verwässerungsschutz ist im neuen ausführlichen bzw. vereinfachten Verkaufsprospekt beschrieben. Der neue Verkaufsprospekt definiert die Umstände, unter denen ein Verwässerungsschutz angewandt werden kann.

Der derzeitige Investmentmanager, Aberdeen International Fund Managers Limited, bleibt weiterhin Investmentmanager des Fonds. Der Auftrag des derzeitigen Anlageberaters, Aberdeen Asset Managers Limited, wird ebenfalls weitergeführt.

### **Risikoprofil**

Im Vergleich zu den im derzeitigen Verkaufsprospekt beschriebenen Risikoprofilen wird es Veränderungen geben. Zudem wird der neue Verkaufsprospekt zusätzliche Risikohinweise enthalten. Die typischen Anlegerprofile (für die jeweiligen Teilfonds) werden folgendermassen beschrieben:

“Der Fonds eignet sich ausschliesslich für Anleger, die Geldmarktfonds als Alternative zu Bareinlagen ansehen. Der Fonds eignet sich für erfahrene Anleger, die ihr Geld nur für einen sehr kurzen Zeitraum anlegen möchten oder ein spezielles Anlageziel verfolgen.”